

Themengebiete zur Gentechnik

1. Allgemeines
 - 1.a) Was ist Gentechnik? Grüne und rote Gentechnik
 - 1.b) Ist Züchtung auch Gentechnik?
- 2.a) Produktspektrum (Herbizidtoleranz, Salztoleranz, Trockentoleranz, Insekten-/Schädlingstoleranz, Inhaltsstoffe, Haltbarkeit)
- 2.b) Welche Pflanzen werden verändert? (Soja, Mais, Reis, Baumwolle, Raps, Rüben)
3. Rechtlicher Rahmen
 - 3.a) Patentrecht (UPOV, 1961 in Paris beschlossen)
TRIPS-Abkommen, mächtiger Durchsetzungsmechanismus: Sanktionen der WTO gegen Staaten, die dagegen verstoßen
Gewährt dem Patentinhaber einen Rechtsschutz von bis zu 20 Jahren.
Ausnahmen von der Patentierbarkeit: Pflanzensorten, Tierrassen, Verfahren
 - 3.b) Sortenschutzrecht
 - 3.c) Landwirteprivileg: Ein Landwirt hat das Recht, einen Teil der Ernte zurückzuhalten, um ihn für eine erneute Aussaat zu verwenden. (§ 10a SortSchG).
 - 3.d) Züchterprivileg: Züchter können jegliche Pflanzensorten verwenden, um neue Sorten zu züchten, ohne Lizenzgebühren zu zahlen.
Biopatentrichtlinie der EU schützt das Sortenschutzgesetz und verbietet damit Patente auf Leben (Pflanzensorten, Tierrassen)
 - 3.e) EU-Moratorium gegen Gentechnik
 - 3.f) World Bank
4. Unternehmen, die gentechnisch veränderte Pflanzen herstellen
 - 4.a) Monsanto (MON 810-Mais, insektenresistent; RoundUp-Ready-Sojabohne, herbizidtolerant)
 - 4.b) Syngenta (Golden Rice mit mehr Vitamin A)
 - 4.c) KWS (Kleinwanzlebener Saat AG) (H7-1-Zuckerrübe, herbizidtolerant)
 - 4.d) Bayer Crop Science LLRice 601 (herbizidtolerant)
 - 4.e) Pioneer HiBred (herbizidtoleranter Mais und Raps; insektenresistente Luzerne)
5. Wirtschaftliche Ansprüche
Was versprechen sich Unternehmen von der Gentechnik?
 - 5.a) höhere Erträge
 - 5.b) Hungersnöte vermeiden
 - 5.c) geringere Kosten
 - 5.d) Herbizideinsparungen
 - 5.e) Versorgung mit Inhaltsstoffen
 - 5.f) Gewinnmaximierung für das Unternehmen
 - 5.g) Vormachtstellung durch Patente
 - 5.h) Vernetzung Wirtschaft und Politik
6. Beispiele aus aller Welt: Wie viel wird wo angebaut und wie? Welche Auswirkungen hat der Anbau?

- 6.a) USA (ca. 58 % des globalen Anbaus)
- 6.b) Argentinien: Konzept der globalen Lizenzgebühren: Nutzungslizenz für die Technologie an die Unternehmen, statt des Landwirtevorbehalts
- 6.c) Indien
- 6.d) Irak
- 6.e) Kanada

- 7. Ökologische Auswirkungen
 - 7.a) Resistenzbildung
 - 7.b) Auswirkungen auf Nicht-Ziel-Organismen: z.B. Lektin-expr. Kartoffeln: Hemmung der Proteinbiosynthese
 - 7.c) Gendrift auf artverwandte Pflanzen
 - 7.d) Herbizidtoleranz: Bauern spritzen automatisch mehr auf ihre Felder

- 8. Ethische Aspekte
 - 8.a) Ausnutzung mangelnder Rechtsgrundlage von Entwicklungsländern
 - 8.b) Illegale Freisetzungsversuche
 - 8.c) Kennzeichnungspflicht (gentechnisch verändert/ Ohne Gentechnik)
 - 8.d) Freisetzung bevor genaue Kenntnis über evtl. gesundheitliche Schäden bekannt sind

- 9. biologische Sicherheit
 - 9.a) Cartagena-Protokoll: Das Internationale Protokoll über die biologische Sicherheit Am 11. September 2003 in Kraft getreten

Es regelt erstmals völkerrechtlich bindend den grenzüberschreitenden Transport, die Handhabung und den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen.

Staaten in die Lage versetzen eigenständig Entscheidungen über die Genehmigung von Importen zu fällen.

Wobei aber der Schutz der biologischen Vielfalt und der menschlichen Gesundheit im Vordergrund steht

Es soll verhindert werden, dass gentechnisch veränderte Organismen ohne Wissen und Genehmigung staatlicher Stellen grenzüberschreitend gehandelt werden.

Das Protokoll greift das Vorsorgeprinzip der RIO-Deklaration auf. (9b)
 Der Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit darf kein Grund dafür sein, kostenwirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschlechterung aufzuschieben.

- 9.b) Konventionen von Rio über die biologische Diversität (CBD, 1992)